

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |

Des Anwalts Lunchliebling

5 Tipps zum Mittagessen in der City | Seite 4

6. November 2018



HAV-Mitgliederversammlung 2018 | Seite 6

18. bis 20. Oktober

2018

AnwaltsStart 2018

| Seite 12

advoNITE
Hamburg

Was für eine advoNITE!

Seite 15

www.TalentRocket.de



TalentRocket ist die führende Karriereplattform für Juristen!
Wir stehen für **Data Driven Recruiting** in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Zeigen Sie sich mit Ihrem persönlichen **CareerHub** potentiellen Bewerbern und werden Sie Kooperationspartner des Marktführers.

100.000 Juristen besuchen monatlich TalentRocket, informieren sich in Ihrem CareerHUB und bewerben sich direkt per **1-Klick Bewerbung**.



Auch für Kanzleien unter fünf Anwälten haben wir das Richtige! Nutzen Sie unsere **Single Stellenanzeige** und schalten Sie Ihre Vakanz für sechs Wochen auf TalentRocket.

Lassen Sie sich jetzt beraten unter

089 41414 37 3 0 oder **arbeitgeber@talentrocket.de**

Teilen Sie uns mit, dass Sie diese Anzeige gesehen haben und erhalten Sie mit dem Code **HAVxTalentRocket** einen einmaligen Rabatt von 15 %. Melden Sie sich jederzeit bei Fragen.

* Geben Sie bei der Onlinebuchung an, dass Sie über den Hamburgischen Anwaltverein auf die Anzeige aufmerksam geworden sind und Sie erhalten den Rabatt von 15 %.



EDITORIAL

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

erinnern Sie sich noch an Rudi Carrell und „wann es mal wieder richtig Sommer wird“? Die Antwort ist einfach: in diesem Jahr. Nach dem seit 1881 regenreichsten letzten Sommer mussten wir uns in diesem Jahr mit einem weiteren Extrem beschäftigen. Und sogleich wurde wieder eine Klimadiskussion angestoßen. Na endlich, dachte man doch schon, dass sich das Thema von allein erledigt hatte, nachdem sich immer andere, vermeintlich wichtigere Themen vorgedrängelt hatten.

Das ungewöhnlich warme Klima hat aber auch zu neuen Erkenntnissen geführt. So viele Hamburgerinnen und Hamburger auf Fahrrädern hat man selten erlebt. Und auch ich bin nahezu täglich mit dem Fahrrad in die Kanzlei gefahren und habe meine Erfahrungen im Umgang mit meinen Mitmenschen gemacht. Radfahrer halten sich nicht immer an Verkehrsregeln, was Autofahrer augenscheinlich dazu berechtigt, auch einmal ein wenig zu schneiden oder zu hupen. Das mag dann teilweise auch an einer etwas ungewöhnlichen Verkehrsführung für Radfahrer liegen. Bei den Radwegen am Gänsemarkt fragt man sich, ob ein Hochschulstudium von Vorteil oder von Nachteil ist.

Klima ist aber auch unser Thema, nämlich wenn es um das politische Klima geht. Oder den Umgang der Gewalten miteinander. Haben Sie schon einmal eine klarstellende Presseerklärung eines Verwaltungsgerichtes gelesen?

Nun verständlich war es: Niemand möchte der Depp sein. Und wenn die Presse dann auch noch feixt, dass eine Abschiebung aufgrund eines angeblich „verschlafenen Gelsenkirchener Einzelrichters“ nicht verhindert worden ist, sollte der Vorgang richtiggestellt werden. Denn an der Nachricht stimmte allein der Name der Stadt. Der DAV hat sehr scharf auf diesen ungewöhnlichen Umgang einer Behörde mit einem Gericht reagiert. Und auch der Richterverein hat hierzu unmissverständlich Stellung bezogen. Noch unerträglicher wurde es dann aber, als ein hochrangiger Politiker auch noch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts kritisierte und darauf hinwies, dass „Richter auch immer im Blick haben sollten, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen“.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich möchte auch keine Gefährder in unserem Land haben und mein Mitgefühl für bestimmte Straftäter hält sich doch sehr in Grenzen. Gleichwohl möchte ich nicht, dass das „Rechtsempfinden der Bevölkerung“ Grundlage für Urteile oder Strafen ist. Justitia ist aus gutem Grunde blind und das „Rechtsempfinden der Bevölkerung“ ist – außer allenfalls bei Treu und Glauben – ebenfalls aus gutem Grunde kein zu berücksichtigendes Tatbestandsmerkmal.

Vielleicht vertiefen wir dieses Thema in einem Gespräch anlässlich der Mitgliederversammlung am 6. November 2018 in der Handwerkskammer Hamburg? Vielleicht sprechen wir dann aber auch nur über den Vortrag von Prof. Dr. Thomas Fischer, den dieser zum Thema „political correctness“ und Meinungsfreiheit hält.

Bis dahin...

Ihr

Andreas Schulte, Vorsitzender

INHALT

TITELTHEMA

- ▣ Des Anwalts Lunchliebling Seite 4

IN EIGENER SACHE

- ▣ HAV-Mitgliederversammlung 2018 Seite 6
- ▣ Palandt: Erste Reaktionen zur Umbenennung Seite 7
- ▣ Neuer Service des HAV für „Zertifizierte Mediatoren“ Seite 8
- ▣ Gruppenexcedentenvertrag Seite 9

AKTUELLES

- ▣ Fortbildungsspecial: Recht in Frankreich Seite 10
- ▣ Kanzleierfolg durch Kanzleiziele und Kanzleistrategie Seite 11
- ▣ AnwaltsStart 2018 Seite 12
- ▣ Neues vom Sport Seite 13
- ▣ Hamburger Bewerbertag Recht Seite 14
- ▣ advoNITE Seite 15

VERANSTALTUNGEN

- ▣ Besichtigung: Holsten-Brauerei Seite 16
- ▣ Kriminaltour St. Pauli Seite 16
- ▣ Führung Hauptkirche St. Michaelis Seite 16
- ▣ HAV-Mittagsrunde Seite 17

SEMINARE

Seite 18

FAX-ANMELDUNG

Seite 25

BUCHTIPPS

Seite 26

IMPRESSUM

Seite 27

**WILLKOMMEN IM HAV**

RA Tobias Beckmann, RAin Laura Bobisz, RAin Sarah Bruns, RAin Viktoria Burmeister, RAin Claudia Faasch, RA Kaj Feddersen, RAin Elis Gaytanova, RA Moritz Gerum, RAin Uta Gränert, RA Nawied Haschimzada, RA Florian Hillert, RA Jürgen Hoge, RA Markus Hubert, RA Dr. Oliver Islam, RAin Claudia Knuth, RA Oliver Köster, RA Niclas Langhans, RA Sven Hendrik Lauritzen, RAin Carolin Antares Linusson-Brandt, RA Raphael Nullmeier, RAin Levke Petersen, RAin Justine Prasetyo, RAin Dr. Stefanie Ramsauer, RAin Julia Madeleine Remy, RA Thomas Riebensahm, RA Bastian Ruge, RAin Lea Katharina Schilde, RA Moritz Schlüter, RA Sebastian Schütt, RA Dr. Thomas Schwarz, RAin Lisa Staben, RAin Sabrina Stark, RAin Britta Uhlmann, RAin Janina Zirnstern

Der HAV hat aktuell 3364 Mitglieder.

Des Anwalts Lunchliebling:

Wer mal in München oder Frankfurt mittags zu Tisch war, wird das enorm vielfältige – und übrigens auch günstige – Angebot an Restaurants in Hamburg zu schätzen wissen.

Vor allem in Gerichtsnähe sowie in den Bereichen Großneumarkt/Stadthausbrücke ist Hamburg geradezu gesegnet mit einem hervorragenden Angebot an Mittagstischen.

Nachfolgend stellt das HAV-Info eine kleine Auswahl davon vor, natürlich völlig willkürlich gewählt und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit... – Guten Appetit!

1 Businesslunch Rialto
Das „Rialto“ ist mit Sicherheit eines der Restaurants in Hamburg mit der höchsten Anwaltsdichte und wer um die Mittagszeit die schmalen Steinstufen an der Michaelisbrücke (nahe Stadthausbrücke) herunter steigt, findet dort immer ein ähnliches Bild vor: Kaum ein freier Tisch und die immer gleich höfliche Frage, ob und auf wen man reserviert habe. Sitzt man dann nach rechtzeitiger Reservierung zu Tisch, besteht die Auswahl zwischen einem stets wechselnden Tagesgericht („Plat du jour“) und dem für dieses Restaurant geradezu legendären riesigen Wiener Schnitzel. Viele Gäste genießen die schöne Lage des am Herrengraben-/Bleichenfleet auf Wasserhöhe gelegenen Restaurants. Aufgrund der Vielzahl der hier lunchenden Hamburger Anwältinnen und Anwälte schweifen vorsichtig die Blicke durch den Gastraum und der Austausch mit den Kollegen über diese oder jene Mandate erfolgt stets mit zusammengesteckten Köpfen und gesenktem Ton.

2 Mama
Kann „Systemgastronomie“ die hohen anwaltlichen Anforderungen an den (fast) wichtigsten Teil des Tages – das Mittagessen – erfüllen? Das „Mama“, mittlerweile an sechs Standorten in Hamburg vertreten (und bald auch in der Hafencity), ist der beste Beweis, dass das sehr wohl möglich ist. In der City werden nahe dem Rathausmarkt (Schauenburgerstraße 44) frisch zubereitete italienische Speisen, wie natürlich Pizza und Pasta, serviert. Von der Auswahl und übrigens auch der Einrichtung her erinnert so einiges an „Va Piano“, allerdings mit dem klaren Vorteil, dass bei „Mama“ am Tisch bestellt wird und so ein Anstehen entfällt. Freies WLAN und viele weitere kleine Details (wie z.B. der Trittschemel auf den Toiletten, so dass es dort Kinder einfacher haben) sorgen für eine reibungslose, günstige und vor allem auch leckere Mittagsmahlzeit.



5 Tipps zum Mittagessen in der City

3 Richteralarm: Trattoria Cento Lire

Nur wenige Schritte vom Sievekingplatz entfernt, am Eingang des Karolinenviertels an der Ecke Marktstraße/Karolinenstraße, liegt die kleine Trattoria Cento Lire. Die Nähe zu den Gerichten bringt mit sich, dass hier die Richterdicke recht hoch ist und somit Gelegenheit besteht, noch einmal die eine oder andere Sache zu besprechen (wem's beim Lunch gefällt...). Wer hier sein Mittagessen genossen hat, fühlt sich jedenfalls anschließend wie nach einem Kurzurlaub in Bella Italia. Besonders beliebt ist hier das Mittagsmenü, zu dem immer eine kleine Suppe oder eine andere Vorspeise gehört. Am schönsten ist es freilich hier bei hamburgertypischen, sonnigen Wetter, denn dann kann man die stets frisch zubereiteten Speisen draußen mit Blick auf das neue Tschaikowsky-Haus sowie die Gnadenkirche der russisch-orthodoxen Gemeinde genießen (übrigens „Gnadenkirche“ genannt mit bewusster Bezugnahme auf ihren Standort zwischen den Gerichten und dem Gefängnis Holstenglacis!). Doch Achtung beim Bezahlen, etwas serviceresistent akzeptiert das Cento Lire keine Karten...

4 Café Paris

Besonders stilvoll und elegant lässt es sich im Café Paris lunchen – doch auch hier gilt: Reservieren ist extrem empfehlenswert. Das gilt vor allem mit Blick auf den Unterschied zwischen dem angenehmen, ruhigen Ambiente im Obergeschoss, der „Bel etage“, sowie der ziemlich geräuschintensiven Kulisse im Erdgeschoss („Saal“, andererseits mit einer eindrucksvollen, schönen Jugendstil-Innenarchitektur). Mittags ist der Zugang zur Bel Etage eigentlich immer nur mit Reservierung zu ergattern. Übrigens ist ein Blick auf den Onlineshop des Café Paris (www.cafeparis.net) eine weitere Empfehlung; wer Kolleginnen und Kollegen eine kleine kulinarische Freude machen möchte, findet dort bestimmt etwas. Und es gibt schließlich noch zwei weitere Geheimtipps: Zum einen die kaum bekannte, im Innenhof gelegene Terrasse des Café Paris mit nur wenigen Plätzen, zum anderen die Café Paris Kantine, genannt „L' Atelier“, in der man gegen Vorlage einer Essenmarke zwischen zwei Tagesgerichten wählen, entspannt an langen Tafeln sitzen und gemeinsam genießen kann (alkoholfreie Getränke sind inklusive).



5 Trattoria Due da Enzo

Am Großneumarkt 2 setzt Enzo Ciaramaglia das fort, was früher überwiegend in seinen Restaurants in der Wexstraße zu finden war: Beste italienische Kochkunst auf höchstem Niveau zu günstigen, geradezu familiären Preisen. Die Gäste setzen sich bunt zusammen; Anwälte sind hier zwischen Schauspielern, Boxern, Fußballern und Journalisten eher in der Minderheit. Das Mittagsgeschäft umfasst meistens Pasta, Fisch oder Fleisch sowie eine Vorspeise und kleine Nachspeise dazu – zu einem unschlagbaren Preis zwischen sieben und zwölf Euro. Ganz wichtiger Tipp: Zum Cappuccino gibt es stets sündhaft gut schmeckende Bröckelschokolade...

Haben Sie ein Lieblingsmittagsrestaurant in Hamburg?

Berichten Sie der Redaktion gerne davon, damit wir diesem ersten Teil noch einen zweiten folgen lassen können...

Autor: Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst · Chefredakteur des HAV-Info

Kontakt: chefredaktion@hav.de



HAV-Mitgliederversammlung 2018



Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt alle Mitglieder ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 6. November 2018 um 18:00 Uhr in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu Fingerfood, Getränken und netten Gesprächen ein. Daran anschließend folgt der diesjährige Vortrag.

☐ Es spricht:

Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter
am Bundesgerichtshof a.D.,
zum Thema:
„political correctness“ und Meinungsfreiheit.

☐ Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten unter info@hav.de oder siehe Faxanmeldung auf Seite 25.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage www.hav.de einzusehen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
11. Bericht aus Berlin
12. Verschiedenes

Zu Top 9: Vorstandswahl

Die Amtszeiten der Kollegin Andrea Hierl, der Kollegen Felix Machts, Hartmut Reclam, Andreas Schulte, Dr. Gerd Schwendinger und Gerd Uecker laufen turnusmäßig ab. Der Kollege Andreas Schulte kandidiert erneut als Vorsitzender, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur. Der Kollege Hartmut Reclam kandidiert erneut als Stellvertretender Vorsitzender, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur. Die Kollegin Andrea Hierl kandidiert erneut, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur. Der Kollege Felix Machts kandidiert erneut, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur. Die Kollegen Dr. Gerd Schwendinger und Gerd Uecker kandidieren nicht erneut. Der Vorstand dankt den Kollegen herzlich für ihr Engagement.

Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Vorstand einzureichen, und können weitere Anträge zur Tagesordnung stellen.

Wahlvorschläge und Anträge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Mitgliedern tragen und gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Freitag, 21. September 2018 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anschrift lautet Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

HAV-Mitgliederversammlung 2018 6. November 2018 · 18:00 Uhr



- ☐ Veranstaltungsort: Handwerkskammer Hamburg
Holstenwall 12, 20355 Hamburg
- ☐ Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu einem Vortrag ein
- ☐ **Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten per Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Palandt: Erste Reaktionen zur Umbenennung

C.H.Beck-Verlag nimmt Stellung

Im HAV-Info 12/2017 hatten wir über die Initiative „Palandt umbenennen“ berichtet. Das Thema ist nach wie vor aktuell, denn mittlerweile ist es noch intensiver in der Presse aufgegriffen und diskutiert worden. Der C.H.Beck-Verlag hat in seinem Beck'schen Kurzkommunikator BGB nun selbst dazu Stellung genommen und schließlich haben auch einige Lesebriefe die Redaktion des HAV-Info erreicht, was die Bedeutung dieser Sache sicherlich noch einmal unterstreicht.

Sowohl in der Süddeutsche Zeitung als auch in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sind Diskussionen in Gang gesetzt worden, in denen leidenschaftlich über die Initiative „Palandt umbenennen“ gestritten wird, vgl. nur Ronen Steinke, „Baumeister des Unrechtsstaats“, Süddeutsche Zeitung, 13.11.2017, S. 24 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/eg6x>) sowie Helene Bubrowski/Alexander Haneke, „Eichmann? Nie gehört, Einspruch“ – F.A.Z. 4.04.2018 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/kj80>) sowie Alexandra Kemmerer, „Schutz der Nazimarke“, Einspruch – F.A.Z. 11.04.2018 mit Entgegnung von Michael Stolleis, F.A.Z., 18.04.2018, Geisteswissenschaften (Natur und Wissenschaft), Seite N3. Stolleis stellt die Umbenennung in einen Kontext mit anderen Namenstilgungen in der Geschichte: „Nicht nur Cäsaren und Diktaturen, sondern auch Demokratien verfahren so, indem sie wirkliche oder vermeintliche Schmutzflecken ihrer Geschichte tilgen.“ Er befürchtet, die Löschung „böser Namen“ lasse diese „im Bewusstsein künftiger Generationen verschwinden“.

Hiergegen ließe sich allerdings einwenden, dass es durchaus gewollt, richtig und gut ist, dass Namen von Juristen wie Otto Palandt

aus dem Bewusstsein künftiger Generationen verschwinden (einmal abgesehen davon, dass derartige Äußerungen im Internet, das bekanntlich nie vergisst, nur von eingeschränkter Bedeutung sind).

Im Übrigen ist es auch eine andere Sache, ob nach jemandem ein Kommentar benannt ist einerseits und ob nicht daneben andererseits auch eine historisch-juristische Diskussion weiterhin möglich ist. Mit anderen Worten: Eine Bezeichnung als „Beck'scher Kurzkommunikator“ ändert doch nichts daran, dass es weiterhin einen Diskurs über Leben und Wirken von Otto Palandt geben kann (und soll).

Stolleis selbst scheint das auch zu erkennen, wenn er das Verhalten des Verlags C.H.Beck als „halbherzig“ kritisiert: „Was der Verlag im Vorspann zur 77. Auflage in Sachen Palandt getan hat, war allerdings halbherzig, speziell durch den verschämten Verweis auf das Internet.“

In der Tat fällt der angekündigte und nun auch umgesetzte Hinweis in der neuen, aktuellen Auflage dünn aus. So gebe es einen „kritischen Diskurs“, auf den der Verlag hinweisen wolle. Allerdings halte er am Titel bewusst fest, damit die „Geschichte der Entstehung des Werks präsent“ bleibe und damit „Anlass zur Reflexion“ biete. Im Übrigen habe Palandt nie einen Paragraphen kommentiert und es seien alle nationalsozialistisch geprägten Texte entfernt worden; mehr Informationen könnten unter palandt.beck.de abgerufen werden.

Die Gründer der Initiative „Palandt umbenennen“ gehen indes noch einen Schritt weiter und plädieren für eine Umbenennung nach Otto Liebmann, der der eigentliche Begründer des Palandts war.

An die Redaktion des HAV Info gerichtete Leserbriefe verdeutlichen, dass sich über die Frage der Benennung des „Beck'schen Kurzkommunikators BGB“ trefflich streiten lässt. Hierüber soll und kann selbstverständlich jeder seine eigene Meinung haben; nach wie vor spricht aus Sicht des Vorstands des Hamburgischen Anwaltvereins vieles dafür, den Kommentar so zu benennen und zitieren, wie er jetzt auch bereits heißt (also z.B. zitieren mit „vgl. Beck'sche Kurzkommunikate BGB-Bassenge, 75. Aufl. 2016, § 963.“) – das ist eine einfache und pragmatische Lösung. Erste Urteile mit Hinweis auf diese Diskussion gibt es übrigens bereits auch, vgl. VG Köln 7. Kammer, Urteil v. 26. September 2017 – 7 K 1544/16, Rn. 18 f.; aus Sicht des HAV ist das ein guter Anfang.

✉ Autor: Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst · Chefredakteur des HAV-Info

✉ Kontakt: chefredaktion@hav.de

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Dr. Otto Palandt †: 1.–10. Auflage; Gesamtreaktion und Einleitung.

Zur Person Otto Palandt (*1. Mai 1877 – † 3. Dezember 1951) gibt es einen kritischen Diskurs, auf den der Verlag hinweisen möchte. Palandt war ab 1938 erster und letzter Herausgeber des Kommentars. Zwar kommentierte er nie einen einzigen Paragraphen, propagierte aber im Vorwort und der Einleitung die Interpretation des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sinne des Nationalsozialismus. Mit der ersten Nachkriegsausgabe des Kommentars wurden vor knapp 70 Jahren sämtliche nationalsozialistisch beeinflussten Texte und Gedanken vollständig aus dem Werk entfernt. Wir halten am Titel „Palandt“ bewusst fest, nicht zuletzt damit die Geschichte der Entstehung des Werks präsent bleibt und auch in Zukunft Anlass zur Reflexion bietet. Der Verlag war und ist sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Siehe zu weiteren Informationen, Hintergründen und den vielzähligen diesbezüglichen Publikationen des Verlags unter www.palandt.beck.de.

Dr. Peter Bassenge: 35.–75. Auflage; BGB §§ 854–1296; EGBGB Art. 96, 120, 124, 181, 182, 184, 187, 189, 229 § 18 Abs. 2 und 3, § 21; Unterlassungsklagengesetz; Erbbaurechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz;

Dr. Kurt Bunge † (in Gemeinschaft mit Radtke): 1. und 2. Auflage; BGB §§ 2032, 2033, 2112–2115, 2205–

Neuer Service des HAV für „Zertifizierte Mediatoren“

Für das Marketing von Anwalts-Mediatoren kann der Titel „Zertifizierter Mediator“ ein sinnvolles Dienstleistungsangebot als Ergänzung zur Bezeichnung „Fachanwalt für...“ darstellen. In der Rechtspraxis ist dies bisher besonders für Fachanwälte für Familienrecht von Interesse. Aber auch im Wirtschaftsrecht, bei Auseinandersetzungen von Personengesellschaften, im Arbeits- und im Erbrecht gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, Konflikte mit einer außergerichtlichen Mediation vorteilhaft zu lösen.

Überall da, wo längerfristige oder dauerhafte gemeinsame Interessen der Streitparteien betroffen sind, macht die Mediation als Mittel zur Streitbeilegung – sowohl für die Mandanten wie auch für die beratenden RechtsanwältInnen – Sinn. Gerade Anwalts-MediatorInnen haben aufgrund ihrer bevorzugten Stellung gegenüber Rechtssuchenden und ihrer Expertise als professionelle Konfliktlösungshelfer die Möglichkeit, als „Zertifizierte Mediatoren“ frischen Wind und neue Möglichkeiten in ihr Rechts-Dienstleistungsangebot zu bringen.

Hier bietet der HAV künftig den Anwalts-MediatorInnen ein nützliches Kompaktangebot zur gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung an, die den Anforderungen der Zertifizierungsverordnung für Mediatoren entspricht.

Seit dem 1. September 2017 ist die Zertifizierungsverordnung für Mediatoren in Kraft. Mit dieser Verordnung ist für Mediatoren die Möglichkeit geschaffen worden, sich von der großen Zahl der nicht zertifizierten Mediatoren – die Berufsbezeichnung „Mediator“ ist ja nicht geschützt – professionell zu unterscheiden.

Der nun gesetzlich geregelte Begriff „Zertifizierter Mediator“ gibt gegenüber dem Verbraucher ein besonderes Signal. Er erinnert an die Bezeichnung „Fachanwalt für ... Recht“ und verlangt, ähnlich wie die Anforderungen nach § 15 FAO, nun auch eine regelmäßige Fortbildung: Erfahrung durch Praxisfälle und Supervisionen.

In der Rechtsverordnung „ZMediatAusV“ sind die Aus- und Fortbildungspflichten – mit Anlage der einzelnen Ausbildungsinhalte – für diejenigen Mediatoren, die sich dem Verbraucher als „Zertifizierter Mediator“ anbieten wollen, konkretisiert worden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte (in ihrer Stellungnahme 18/2014) zu den Standards, die bei der Umsetzung der ZMediatAusV für die Anforderungen an den „Zertifizierten Mediator“ gelten sollten, folgenden Anspruch erhoben: „Verbraucher sollen sich bei der Inanspruchnahme alternativer Verfahren wie der Mediation an den Standards orientieren dürfen, die von den beteiligten Organen der Rechtspflege im Rahmen von streitigen Verfahren als Maßstäbe gesetzt worden sind“. So wie der Verbraucher von Fachanwälten eine laufend aktualisierte Rechtskenntnis erwarten darf, soll also auch der „Zertifizierte Mediator“ seine Expertise nachweisen können.

Die Kosten für eine Supervision betragen

- ☐ HAV-Mitglieder: € 90,00 + MwSt./Std.
- ☐ Nicht-HAV-Mitglieder: € 100,00€ + MwSt./Std.

Die ZMediatAusV definiert in § 2 die Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung „Zertifizierter Mediator“. Sie verlangt:

- ☐ die Teilnahme an einem entsprechenden Ausbildungslehrgang, dessen Lehrinhalte in einer besonderen Anlage zur ZMediatAusV aufgeführt sind und insbesondere auch Rollenspiele enthalten mit einer vorgeschriebenen Mindestzahl von 120 Präsenz-Zeitstunden
- ☐ die Durchführung einer Mediation oder Co-Mediation mit anschließender Einzelsupervision (§ 2 Abs. 5 ZMediatAusV)
- ☐ eine schriftliche Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung (§ 2 Abs. 6 ZMediatAusV)
- ☐ Gemäß § 3 ZMediatAusV ist der „Zertifizierte Mediator“ darüber hinaus verpflichtet, mindestens 40 Zeit-Stunden in vier Jahren für Fortbildungslehrgänge nachzuweisen.
- ☐ Des Weiteren hat der „Zertifizierte Mediator“ in den auf seine Grundausbildung folgenden zwei Jahren vier Mediationen oder Co-Mediationen mit anschließenden Einzel-Supervisionen durchzuführen. Auch über diese vier Einzelsupervisionen ist jeweils eine Bescheinigung vom Supervisor auszustellen.

Diesem Bedarf will der HAV mit seinem neuen Angebot entsprechen.

Aus Sicht des HAV bietet es sich – besonders für FachanwältInnen für FamR, für ErbR oder für ArbR – an, an kombinierten Fortbildungslehrgängen teilzunehmen, die gleichzeitig der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO und der ZMediatAusV entsprechen. Dieses „two in one“ wird den Teilnehmern der entsprechenden HAV Seminare vom HAV bescheinigt. Darüber hinaus bietet der HAV ab sofort zertifizierte Supervisionen für die nach der ZMediatAusV notwendigen Fälle für Anwalts-MediatorInnen an, die vom HAV in der erforderlichen Form bescheinigt werden. Die Supervisionen wird die Kollegin Friederike Matheis, Anwalts-Mediatorin und Dozentin für Mediation und Kommunikation für Juristen an den Universitäten Hamburg und Hannover, durchführen.

So lässt sich die kombinierte Fortbildung durch den HAV und die ergänzende Supervision für die Bezeichnung als „Zertifizierter Mediator“ Zeit und Kosten sparend auch als zusätzliches Gütesiegel des anwaltlichen Gesamtangebotes ausweisen.

- ☐ Autorin: © Friederike Luise Matheis - Rechtsanwältin, Mediatorin, Coach und Dozentin für Schlüsselkompetenzen
- ☐ Kontakt: www.rechtsanwalt-coaching.de

Gruppenexcedentenvertrag

Exklusiv für HAV-Mitglieder

Jetzt
online
anmelden!

Der Rahmenvertrag für einen Gruppenexcedentenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des HAV kommt – wenn Sie es wollen.

Das Anmeldeformular des Rahmenvertrages finden Sie online unter: www.hav.de

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

**Wer unersetzbar ist,
braucht einen
Gesundheitsschutz,
der an alles denkt.**

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Mit dem Versprechen der ERGO
„Versichern heißt verstehen.“

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 31.01.2018)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

Fortbildungsspecial

Recht in Frankreich:

- ▣ Handelsrecht
- ▣ Gesellschaftsrecht
- ▣ Wirtschaftsstrafrecht



Im Jahr des 60jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Hamburg-Marseille bietet Ihnen der HAV gemeinsam mit dem DAV Frankreich am 13. November 2018 in den Räumen des HAV Zimmer B 200 ein Fortbildungsspecial an: Vier Kolleginnen aus Frankreich bieten Ihnen einen Überblick über das französische Handels- und Gesellschaftsrecht und das Wirtschaftsstrafrecht und stehen für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Seit etwas mehr als einem Jahr, und verstärkt seit der letzten Präsidentenwahl, kombiniert mit der Brexit-Entscheidung, ist das Interesse deutscher Unternehmen für eine Investition in Frankreich wieder verstärkt zu spüren.

Das Seminar möchte auf wichtige Besonderheiten des französischen Handels- und Gesellschaftsrechts bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit deutscher Unternehmen, unter Berücksichtigung von typischen Themen der staatlichen Gerichtsbarkeit sowie der Schiedsgerichtsbarkeit, aufmerksam machen.

Neben den zivilrechtlichen Themen wird auch auf das in Frankreich sehr ausgeprägte Wirtschaftsstrafrecht eingegangen. Prozessverläufe, Verhörpraxis der Polizei und des Untersuchungsrichters sind mit deutschen Verhältnissen nicht zu vergleichen.

Das Seminar findet in deutscher Sprache statt.

Im Anschluss an das Seminar besteht Gelegenheit zu einem gemeinsamen Abendessen auf Selbstzahlerbasis zum weiteren Netzwerken.

Bitte bei der Anmeldung vermerken, ob Sie hieran auch teilnehmen möchten.

Programmablauf

- 14:00 bis 15:30 Uhr **Handelsrecht, Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit**
Typische Rechtsfragen
- 16:00 bis 17:30 Uhr **Gesellschaftsrecht – Unternehmenskauf**
Typische Rechtsfragen
- 18:00 bis 19:00 Uhr **Wirtschaftsstrafrecht**
Gesichtspunkte zum Ablauf des Strafverfahrens im Allgemeinen unter Einbeziehung besonderer Gesichtspunkte der Auswirkungen des Unternehmensstrafrechts

Referenten:

- ▣ Dr. Antje Luke, Rechtsanwältin, Avocat à la Cour, Partner, BMH Avocats, Paris, Vorsitzende des DAV Frankreich (Handels- und Gesellschaftsrecht).
- ▣ Verena Moll, Rechtsanwältin, Partner, Kanzlei Zschunke Avocats/Rechtsanwalt/Avvocati, Paris-Berlin-Mailand-Turin, Schriftführerin des DAV Frankreich (Handels- und Gesellschaftsrecht).
- ▣ Ulrike Heidegger, Avocate, Rechtsanwältin, Kanzlei Heidegger, Marseille (Handels- und Gesellschaftsrecht).
- ▣ Alexandra Brossin de Méré, Rechtsanwältin, Avocat à la Cour, Stellvertretende Vorsitzende des DAV Frankreich, Kanzlei Brossin de Méré, Paris (Strafrecht).

Fortbildungsspecial
13. November 2018 · ab 14:00 Uhr


- ▣ Veranstaltungsort: Zimmer B 200
- ▣ Kosten: € 300,00 bzw. € 150,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- ▣ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Kanzleierfolg durch Kanzleiziele und Kanzleistrategie

Teil II

Die Z.U.G. Strategie | Zielen, Umsetzen, Gewinnen!
27. & 28. September 2018



- ☐ Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 9:00 bis 17:00 Uhr
- ☐ Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
- ☐ € 610,00 für Mitglieder des HAV (€ 910,00 für Nicht-Mitglieder des HAV), inkl. Lunch
- ☐ Max. 20 Teilnehmer
- ☐ Internetfähige Geräte mitbringen, wenn möglich
- ☐ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Durch diesen Artikel von Johanna Busmann, Hamburg, können Kanzleien testen, ob sie selbst für eine Strategieberatung reif sind. Erste Information dazu: Das sind sie nicht, wenn sie fürchten, ein Ziel zu definieren. Denn: Eine Kanzlei ohne Unternehmensziel ist wie ein Klavier ohne Tasten.

I. Ständische Kanzlei-Organisation als Hindernis

Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Anwälte agieren auch heute noch im Führungsbereich ständisch. Sinnreiche und vielfach erfolgreich erprobte Managementansätze treffen auf Vertreter eines Berufs, die in Kategorien von

- ☐ individuellen Privilegien,
- ☐ einer falsch verstandenen Selbstbestimmung („Wir sind alle Individualisten“) und einem
- ☐ durch universitäre Ausbildung geförderten Primadonnen-tum denken und handeln.

II. Furcht vor Zielen

In Umfragen zur Ermittlung der „Ist-Situation“ in Kanzleien mittlerer Größe liefern Anwälte ihre Gründe für ihre Furcht, ein gemeinsames Ziel zu definieren.

Die Anwälte von „Sturm, Stolz & Partner“ fürchten insbesondere, (alles O-TÖNE in Anamnese-Interviews),

- ☐ sich selbst **unterwerfen** zu müssen: „Da hol ich mir ja nichts als Kontrolle ins eigene Haus.“
- ☐ ihre **Selbstbestimmung** zu torpedieren: „Ich möchte selbst bestimmen, wie mein Tag abläuft.“
- ☐ ihre eigene **Persönlichkeit** zu verraten: „Ich bin doch kein autoritäres A...“
- ☐ nicht mehr Herr über ihre **Zeit** zu sein: „Das geht nicht. Ich habe doch auch private Termine dazwischen.“ (Antwort auf die Frage, ob die Assistentin den Terminkalender eigenständig führen soll)
- ☐ ihrer **Führungsrolle** nicht gewachsen zu sein: „So viele Anweisungen? Bei uns sind eher flache Hierarchien.“ (siehe Kasten oben!)
- ☐ zu wenig **Zeit für „Wesentliches“** zu haben: „Wir haben genug damit zu tun, die Akten vom Tisch zu kriegen.“
- ☐ sich persönlich zu **entmachten**: „Dann kann ich nicht mehr frei entscheiden, welche Mandanten ich will und welche nicht.“
- ☐ die **Kanzlei zu spalten**: „Wir kriegen nie alle unter einen Hut. Wir haben nur Nachteile, wenn die Abteilung X geschlossen unser Haus verlässt.“
- ☐ erfahrene **Partner zu verschrecken**: „Die haben den ganzen Laden aufgebaut. Denen können wir doch jetzt nicht mit Vorschriften kommen.“

- ☐ low-performer weiter zu **demotivieren**: „Die fühlen sich besonders auf den Schlipps getreten und schalten erst recht auf Durchzug.“
- ☐ die bisherigen **Streitigkeiten zu verstärken**: „Was machen wir mit den beiden, die dagegen sind?“
- ☐ **Teamarbeit** zwar zu wollen, nicht aber zu beherrschen: „Die geben doch nicht selbst akquirierte Mandate ab, nur weil das Rechtsgebiet nicht passt.“
- ☐ durch offene Leistungsvergleiche **Zwietracht zu säen**: „Wenn wir Zahlen intern zugänglich machen, gibt es böses Blut.“
- ☐ durch Kooperation mit umsatzschwachen Kollegen **selbst Einbußen** zu erleiden: „Wenn ich warten muss, bis der so weit ist...“

III. Wie Unternehmensziele definiert werden

Wie wird zum Beispiel aus dem frommen Wunsch: „Wir wollen mehr Umsatz machen“ ein Ziel? Zunächst machen Sie sich bitte klar:

Alle Verallgemeinerungen sind Indizien für fehlende Ziele. **Hinterfragen Sie sie.** Die Behauptung: „Wir wollen mehr Umsatz machen“ entpuppt sich schnell als frommer Wunsch, wenn folgende Fragen zur **Spezifizierung** und **Quantifizierung** nicht beantwortet werden:

- ☐ Wodurch genau wollen Sie „mehr“ Umsatz machen?
- ☐ Wie viel Umsatz mehr soll es genau sein?
- ☐ In welcher Zeit wollen Sie das schaffen?
- ☐ Was wollen Sie generell erreichen?
- ☐ Wollen Sie expandieren oder sich spezialisieren?
- ☐ Welche Rechtsgebiete wollen Sie dazu gewinnen?
- ☐ Welche Rechtsgebiete wollen Sie abgeben?
- ☐ Wohin geben Sie Rechtsgebiete ab, unter welchen Bedingungen?
- ☐ An wen geben Sie sie ab? Und mit welchem Ziel?
- ☐ Welche Wunschgröße streben Sie an?
- ☐ Wie weit und in welchen Feldern soll Expansion geschehen?

Mit **Absichtserklärungen** und **wohlfeilen Botschaften** ist es also nicht getan. Im Gegenteil: Eine Kanzlei möchte „mehr Mittelständler beraten und weniger Privatmandate haben?“ Dann geht die Arbeit hier erst los.

Für Junganwälte

AnwaltsStart

18. bis 20. Oktober 2018



AnwaltsStart
Hamburg



Das Einsteigerseminar für Junganwälte! Seit vielen Jahren in Kooperation mit der DANV (Deutsche Anwalt- und Notarversicherung) unter Mitwirkung der DKV (Deutsche Krankenversicherung) und der DKB (Deutsche Kreditbank).

An kompakten 2½ Tagen geben wir Ihnen einen Überblick über die Grundlagen des beruflichen Einstiegs als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt sowie jede Menge praktische Tipps und Tricks.

Am ersten Tag erfahren Sie nach einer kurzen Begrüßung Wissenswertes und Informatives von unseren Experten zu den Themen **Versorgungswerk, Fremdgeld, Krankenversicherung und Berufsunfähigkeit. Fragen sind ausdrücklich erwünscht!**

Am zweiten Tag starten wir mit dem **anwaltlichen Berufs- und Werberecht**. Insbesondere die wesentlichen Berufspflichten wie Verschwiegenheitsverpflichtung, Verbot der Vertretung widerstrebender Interessen und die anwaltlichen Pflichten im Zusammenhang mit Fremdgeldern werden – auch anhand von Fällen – besprochen. Daneben aber auch die alltäglichen Berufspflichten, deren Kenntnis das Anwaltsleben erleichtert. Ein Überblick gilt auch dem anwaltlichen Werberecht, das insbesondere die junge Kollegin und der junge Kollege nutzen sollte, um Mandanten auf sein Dienstleistungsangebot aufmerksam zu machen.

Nach einer Mittagspause geht es weiter mit einem Vortrag zu **Anwaltshaftung und Vermögensschaden**. Anwaltliche Haftung ist eine äußerst unerwünschte, gelegentlich jedoch vorkommende Folge der Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Spannungsfeld zwischen der Erwartungshaltung des Mandanten, wechselnden Gesetzeslagen und sich verändernder Rechtsprechung. Der Kurzvortrag gibt einen Überblick über einige größere Haftungsproblematiken in der anwaltlichen Tätigkeit und bietet Lösungsansätze zur Vermeidung dieser Gefahren an.

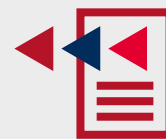
Im Anschluss werden Sie mit **Tipps und Tricks zur Mandantenakquise und hilfreichen Infos für den Kanzleistart** versorgt. Gewinnen Sie Ihre Mandanten mit System – neue Wege im digitalen Zeitalter:

- ☐ Kanzleistrategie und Ziele
- ☐ Dos und Don'ts – Hilfreiches für den Kanzleialltag: Von der Mandatsannahme bis zur Abrechnung und dem Umgang mit Rechtsschutzversicherungen.
- ☐ Wie organisiere ich meine Kanzlei?

Der dritte Tag steht dann ganz im Zeichen der **Gebühren und Kostenfestsetzung** sowie der **Fristen und Zwangsvollstreckung**. Es werden die wichtigsten RVG-Vorschriften und das gesamte Vergütungsverzeichnis mit vielen Beispiel-Abrechnungsfällen besprochen.

Um auch die Kostenfestsetzungsansprüche der Mandanten durchsetzen zu können, wird das Kostenfestsetzungsverfahren durchgegangen. Die gängigsten prozessualen und behördlichen Fristen werden vorgestellt und berechnet. Ferner werden Tipps für eine ordnungsgemäße Fristenverwaltung gegeben. Letztes Thema wird die Durchführung der Zwangsvollstreckung mit den Voraussetzungen und praktischen Tipps sein.

Sie erhalten eine umfangreiche Seminarunterlage sowie Verpflegung und das für € 99,00 bzw. € 49,00 für Mitglieder des HAV bzw. des Forums Junge Anwaltschaft und Referendare.



AnwaltsStart 18. bis 20. Oktober 2018



- ☐ Veranstaltungsort: Zimmer B 200
- ☐ Donnerstag, 18. Oktober 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr
- ☐ Freitag, 19. Oktober 2018 von 9:00 bis 18:00 Uhr und Samstag, 20. Oktober 2018 von 9:00 bis 16:00 Uhr
- ☐ € 99,00 bzw. € 49,00 für Mitglieder HAV/FORUM und Referendare, inklusive Mittagssnack

☐ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Heuking siegt beim Anwaltspokal 2018

Stärkstes Teilnehmerfeld seit Jahren

Zwölf Mannschaften kämpften am 26. August 2018 auf der Sportanlage der Uni Hamburg (Turmweg) um den heiß begehrten Anwaltspokal.

Die Organisatoren von Freshfields sorgten für einen reibungslosen Ablauf und korrektes, herrliches Fußballwetter.

Im Finale setzte sich Heuking gegen Roxin durch, danach folgten Vorjahressieger Freshfields und Latham & Watkins.

Außerdem waren dabei: Allen&Overy, Esche Schümann Commichau, Osborne Clarke, PWC, Noerr, Möhrle Happ Luther, nbs sowie SCHLARMANN von GEYSO.



*Im Finale setzte sich Heuking
gegen Roxin durch*



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns?
Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG
Nagelsweg 30 | 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 569-40 | Fax 040 2800 569-60

ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

27. Juni 2018

HAMBURGER BEWERBERTAG RECHT F3R

Seit 2015 – immer Ende Juni – gibt es den Hamburger
Bewerbertag Recht, eine Veranstaltung des HAV, des
Vereins Rechtsstandort Hamburg und des Alumni-
Vereins der Universität Hamburg.



Dieses Mal fand er am 27. Juni 2018 statt, erstmals in unmittelbarer Nähe zum Rechtshaus der Universität, nämlich im Curiohaus.

Das Forum zum Kennenlernen zwischen Studierenden, Referendarinnen und Referendaren, Junganwältinnen und Junganwälten auf der einen Seite und juristischen Arbeitgebern auf der anderen Seite wurde erneut rege genutzt.

Mehr als 40 juristische Arbeitgeber präsentierten sich an bunten Messeständen. Die Bewerberinnen und Bewerber konnten hier zwanglos ins Gespräch kommen und ihre Frage stellen. Darüber hinaus gab es wie immer auch Gesprächsboxen, in denen im Vorwege vereinbarte Gespräche stattfanden.

Des weiteren gab es ein interessantes Rahmenprogramm mit informativen Vorträgen zum richtigen Bewerben, zur Fehlerkultur in Anwaltskanzleien aus Sicht eines Junganwalts und zur Karriere in der Justiz. Auch ein individueller Bewerbungsmappencheck fand statt.



**Merken Sie sich bereits jetzt den Termin
fürs nächste Jahr vor: 19. Juni 2019!**

Falls Sie als Kanzlei oder sonstiger juristischer Arbeitgeber Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei Frau Gronau vom HAV unter gronau@hav.de.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV

✉ Kontakt: leicht@hav.de

📷 Fotos: © Martina van Kann, www.van-kann.de

23. August 2018

advoNITE Hamburg

Am 23. August 2018 war es endlich wieder soweit. Im gewohnten 2-Jahres Rhythmus fand die advoNite statt und machte wie bereits vor vier Jahren Station im Braugasthaus Altes Mädchen bei den Schanzenhöfen.



Bei sommerlichen Temperaturen drängten sich ab 18:30 Uhr vor allem im Außenbereich circa 150 Gäste, um die Afterwork Party in dieser tollen Location zu genießen.

In seiner Begrüßungsrede wies der "Vater der advoNITE" Vorstandsmitglied Stephan Poley darauf hin, dass die advoNITE in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum feiert und sich aufgrund des regen Zuspruchs inzwischen zu einem festen Bestandteil im Veranstaltungskalender des HAV entwickelt hat.

Danach wurde das Buffett eröffnet und bei den Köstlichkeiten vom Grill (u.a. Hot Dogs und mariniertes Hühnersteak, aber auch vegetarische Speisen) sowie kühlen Drinks von der Bar in der Ratsherrendiele und verschiedenen Desserts entwickelten sich angeregte Gespräche bis weit in die Nacht.

Dazu trugen die Kooperationspartner Car to Go und Drive Now mit ihren kostenlosen Registrierungen bei der Anmeldung sowie die Funk Gruppe und die Deutsche Kreditbank AG zu einem gelungenen Abend bei, wobei insbesondere das Eis der DKB – vor allem der Geschmack Blueberry mit Cheesecake – sich großer Beliebtheit erfreute.

Ab 21:30 Uhr heizte dann DJ Thomas den Anwesenden mit heißen Rhythmen auf der Tanzfläche ein. Als um Mitternacht die Lichter angingen, waren sich die verbliebenen Tanzwütigen einig, dass es wieder einmal ein gelungener Abend war.

Die advoNite kommt wieder.

✉ Autor: Rechtsanwalt Stephan Poley, Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: poley@hav.de

📷 Fotos: © Michael Neidhardt - www.it-tc.de

Besichtigung: Holsten-Brauerei



Der Holsten-Ritter ist bereits seit 1879 das Symbol für die Brauerei und ihre Biere. Erfahren Sie während einer Besichtigung die Geschichte der Brauerei und entdecken Sie die Geheimnisse der modernen Braukunst bei frisch Gezapftem.

In Hamburg gibt es eine Jahrhunderte währende Brautradition. Bereits 1270 nannte das Hamburger Schiffsrecht Bier als wichtigsten Handelsartikel.

Im Spätmittelalter galt Hamburg sogar als „Brauhaus der Hanse“, da in keiner anderen Stadt mehr Bier gebraut wurde. Eine traditionsreiche Braustätte mit interessanter Geschichte und der Möglichkeit zur Besichtigung ist die Holsten-Brauerei AG.

Die Biermarken mit dem weltbekannten Holsten-Logo – ein Ritter auf galoppierendem Pferd – werden derzeit noch mitten in Altona gebraut, ebenso das typisch hamburgische Astra.

Bei dieser Besichtigung werden Sie durch die Produktion und die Umpackanlage der Brauerei geführt. Sie erhalten Informationen über den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen bei der Verarbeitung natürlicher Rohstoffe und über den Einsatz schonender Technologien.

☑ Die Führung ist leider aus baulichen Gründen nicht für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Kinderwagen geeignet.

☑ Anreise möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Besichtigung: Holsten-Brauerei 21. + 28. September 2018 13:15 Uhr bis ca. 15:30 Uhr



- ☑ Veranstaltungsort: Holsten Brauerei
Holstenstraße 224, 22765 Hamburg.
- ☑ Die Kosten betragen € 7,00 pro Person | vor Ort zu zahlen
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25)
oder per E-Mail an info@hav.de

Kriminaltour St. Pauli



Am 25. Oktober 2018 können Sie an einer Kriminaltour St. Pauli teilnehmen.

Lernen Sie Hamburg von seiner kriminellen Seite kennen. Zu Fuß folgen Sie mit einem Kriminalbeamten i.R. den Spuren ehemaliger Verbrecher und deren Taten. Den Verbrechern immer ganz dicht auf der Spur. Sie bekommen einen Einblick in moderne Ermittlungsarbeit. Tagesaktuell berichtet Ihr Kriminaltour-Führer über die aktuellen kriminellen Geschehnisse auf St. Pauli.

Die Tour beginnt an der weltbekannten Davidwache und führt Sie auf die Spuren herausragender Ereignisse der deutschen Polizei- und Kriminalgeschichte: der Verbrechen eines Serienmörders (Fritz Honka) und eines Lohnkillers (Werner Pinzner) und zu den umkämpften Häusern an der Hafenstraße und – ganz nebenbei – sehen Sie sich das aktuelle St. Pauli an.

Kriminaltour St. Pauli 25. Oktober 2018 · 16:30 bis 19:30 Uhr



- ☑ Dauer: 3 Stunden · ab 18 Jahre
- ☑ Durchführer ist Globetrotter Erlebnis GmbH
- ☑ Treffpunkt ist die Davidwache
- ☑ Die Kosten betragen € 25,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25)
oder per E-Mail an info@hav.de

Führung Hauptkirche St. Michaelis 17. Oktober 2018 · 16:30 bis 18:00 Uhr



- ☑ Individuelle Führung mit einem Kirchenführer durch die Kirche und Krypta. Der Kirchenführer steht Ihnen auch für Auskünfte zur Verfügung.
- ☑ Dauer 1,5 Stunden.
- ☑ Veranstaltungsort: Hauptkirche St. Michaelis
Englische Planke 1, 20459 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 5,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25)
oder per E-Mail an info@hav.de

HAV-Mittagsrunde

- ☐ Die Vorträge starten um 12:30 Uhr
- ☐ Dauer ca. 60 Minuten

- ☐ **Die Erste** 12. September 2018
Das neue Reiserecht mit Rechtsanwältin
Dr. Stefanie Bergmann, Hamburg
- ☐ **Die Zweite** 7. November 2018
Betriebsübergang § 613a BGB
Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Fuhlrott,
Hamburg

- ☐ **Die Dritte** 28. November 2018
Die Durchsuchung im Unternehmen –
Risiken bei der Erhebung digitaler Beweismittel
Rechtsanwalt Dr. Mayeul Hiéramente, Hamburg
- ☐ **Die Vierte** 4. Dezember 2018
Aktuelles Familienrecht
Rechtsanwalt Gerd Uecker, Hamburg

DIE HAV-MITTAGSRUNDE verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ☐ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ☐ **Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ☐ **1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt**
- ☐ **Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke**
Tel: 040 - 44183180
E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de

☐ **Autorin:** Jennifer Mierke

☐ **Kontakt:** j.mierke@schweitzer-online.de



Übrigens: Die Postkarten (12 Motive gibt es insgesamt) bekommen Sie in jeder Schweitzer Buchhandlung.

Bi online bin ik keen Bangbüx!

Deshalb: Jetzt kostenlosen Testzugang für das innovative Wissenscockpit Schweitzer Mediacenter bestellen! Einfach E-Mail an: freie-sicht@schweitzer-online.de

Jetzt 4 Wochen kostenlos testen: Das Schweitzer Mediacenter – Ihr Wissenscockpit für maximalen Überblick in der Kanzlei. Nutzen Sie Ihre gedruckten und digitalen Fachinformationen einfach, komfortabel und sicher.

Schweitzer Fachinformationen | Boysen + Mauke oHG

Große Johannisstraße 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr | Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



HAV-SEMINARE

► § 15 FAO | FACHANWALTSFORTBILDUNG VERKEHRSRECHT | 2 TAGE

Termin	13./14. September 2018 Jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr 10 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rechtsanwalt Gerhard Hillebrand, Fachanwalt für Strafrecht sowie Verkehrsrecht, Neumünster, und Götz Petzold, Richter am Landgericht Hamburg
Preis	€ 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

RiLG Petzold: Aktuelle Hamburger Rechtsprechungsübersicht

RA/FA Hillebrand: Update im Bereich Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

- ▣ Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und der subjektive Tatbestand
- ▣ Fahrerlaubnisentzug bei Auffälligkeiten außerhalb des Straßenverkehrs
- ▣ Falsche Einträge im Fahreignungsregister und Rechtsmittel dagegen
- ▣ Neues aus dem Fahrerlaubnisrecht
- ▣ Nötigung im Straßenverkehr

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2
I-20122 Mailand
T +39 02 76023498
F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

► § 15 FAO | TESTAMENTE FÜR GESCHIEDENE UND PATCHWORKFAMILIEN

Termin	17. September 2018 von 15:00 bis 18:30 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Thema gewinnt in der erbrechtlichen Beratung zunehmend an Bedeutung. Nach wie vor hält der Trend zunehmender Scheidungshäufigkeit an, was im Umkehrschluss dazu führt, dass Testamente für Geschiedene und Patchwork-Familien immer mehr in den Fokus rücken. Die erbrechtliche Ausgangslage stellt sich bei der Patchwork-Familie für den Erbrechtsgestalter als „Flickarbeit“ dar. So sollen die Interessen der in zweiter Ehe verheirateten Ehegatten bzw. nicht ehelichen Partner unter Beachtung der Belange einseitiger erstehelicher und ggfs. gemeinsamer Kinder in Einklang gebracht werden. Als Störpotenzial erweist sich dabei das gesetzliche Pflichtteilsrecht, das es oftmals zu umgehen bzw. in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern gilt. Anhand typischer Patchwork-Familien sollen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Zum Inhalt des Seminars gehört die Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu folgenden Bereichen:

Gesetzliche Erbfolge der Verwandten

- ▣ Gesetzliche Erbfolge
Gesetzliches Erbrecht der Verwandten
Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten
- ▣ Gewillkürte Erbfolge
Testament
gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag
Grenzen gewillkürter Erbfolge: Pflichtteilsrecht
- ▣ Typische Patchwork-Familien
Zweit-Ehe ohne (erbberechtigte) Kinder
Zweit-Ehe mit Kindern aus erster Ehe eines/oder beider Ehegatten ohne gemeinsame Kinder
Zweit-Ehe mit Kindern aus erster Ehe eines/oder beider Ehegatten und gemeinsamen Kindern
- ▣ Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- ▣ Die ungenaue Bezeichnung der Erben – oder auch die vergessene Regelung

► § 15 FAO | AKTUELLES ZUR STEUERLICHEN BEHANDLUNG DER PRIVATEN UND BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE UND VERMÖGENSÜBERTRAGUNG GEGEN WIEDERKEHRENDE LEISTUNGEN DES PRIVAT- BZW. BETRIEBSVERMÖGENS

Termin	19. September 2018 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rudolf Jung, Steueramtsrat i.R. und Dipl.-Finanzwirt, Duderstadt
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens

- ▣ Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der:
 - Basisvorsorge (gesetzliche Rentenversicherung und Basisrente/Rürup)
 - staatlich geförderten Zusatzvorsorge
 - privaten Lebensversicherung
- ▣ Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens:
 - Übertragung von Privatvermögen gegen Rente

Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens

- ▣ Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung (beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
Die 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre Besteuerung
Handelsrechtliche und steuerrechtliche Auswirkungen einer Versorgungszusage (Rückdeckung, Rückstellung, BilMoG)
 - GGf-Versorgung und ihre Besonderheiten
 - Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
 - Pensionsverpflichtung und Liquidation

- ▣ Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens
Übertragung von Betriebsvermögen gegen Rente

▣ § 15 FAO | JAHRESRÜCKBLICK IT-RECHT IN KOOPERATION MIT DER DAVIT

Termin	20. September 2018 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Florian König M.L.E., Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Wie in den letzten Jahren wollen wir auch in diesem Jahr einen Überblick über Altbekanntes und Neues aus dem Bereich des Rechts der Informationstechnologie geben.

In der 5-stündigen Nachmittagsveranstaltung werden die aktuellen Probleme im IT-Recht erarbeitet. Zudem wird es den traditionellen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich geben, die in den letzten 12 Monaten veröffentlicht wurde.

- ▣ Das finale Programm kann zu gegebener Zeit auf der DAVIT-Webseite (www.davit.de) oder auf www.hav.de/fortbildung/seminare/ abgerufen werden.

8. Hanseatischer GmbH-Beratertag

9. November 2018

in Hamburg

6 Vortragsstunden
nach § 15 FAO



DeutscheAnwaltAkademie

Vortragsthemen

Update Unternehmensbesteuerung 2018

Prof. Dr. habil. Günther Strunk, Steuerberater, Hamburg

Anfechtungsgründe und Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH

Dr. Hartmut Rensen, Richter am OLG, Köln

Brexit und englische Ltd.

Dr. Sabine Altmeyer, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Internationales Wirtschaftsrecht, Saarbrücken

Die Gesellschafterversammlung mit Konfliktpotential

Dr. Frank-Holger Lange, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Hannover

Die neue DIS-Schiedsgerichtsordnung 2018

Catrice Gayer, Rechtsanwältin, Maître en DROIT, Düsseldorf

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • daa@anwaltakademie.de

www.anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

► BEA RELOADED: WIEDER-, EIN- UND UMSTIEG IN DAS ELEKTRONISCHE ANWALTSPOSTFACH vormittags oder nachmittags

Termin 25. September 2018
von 9:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Faxen Sie noch oder „beA.en“ Sie schon?

Beschlossene Sache: Das beA wird in einem zweistufigen Prozess wieder in Betrieb gehen. Ab dem 4. Juli 2018 ist für Einsteiger die Erstregistratur und ganz grundsätzlich der Download und die Installation der neuen Client Security möglich. Ab dem 3. September 2018 soll das beA-System komplett freigeschaltet werden und die passive Nutzungspflicht wieder aufleben.

Damit ist jeder Anwalt verpflichtet, sein elektronisches Anwaltspostfach so weit „im Griff zu haben“, dass er seine Eingangspost zur Kenntnis nehmen kann. Weit über diesen Basisnutzen hinaus kann das „beA“ schon heute in der Kanzlei einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Optimierung der Abläufe sowie zur Kostenersparnis leisten.

Das Seminar wird Sie – unabhängig von jeglicher Kanzleisoftware – von den Möglichkeiten des neuen überarbeiteten beA überzeugen.

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
 (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
 Mandatsübernahme im gesamten
 belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
 mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
 Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
 Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
 Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
 (ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Das Handling der neuen „Posteingangs- und Postauslaufstelle“, die auch das Faxgerät in den Ruhestand schickt, wird sowohl live an einem aktiven Postfach oder auch an Hand der Schulungsoberfläche der BRAK Schritt für Schritt und für Sie nachvollziehbar demonstriert.

Vorbereitungen in der Kanzlei

- ☐ Organisatorisch & technisch: Technische Anforderungen & Funktionen des beA
- ☐ Einrichten des beA für Anwälte und Mitarbeiter/Innen
- ☐ Kommunikation mit der Justiz und Zustellung von Anwalt zu Anwalt

Fragen der Praxis

- ☐ ERVV in Kraft seit dem 1. Januar 2018
 Dateiformate, Version und Größe der Anlagen K 1 bis K x;
 B 1 bis x) Attachments, Fehlerfolgen
- ☐ Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen
 Inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät
- ☐ Die neue Version des beA: Änderungen zum Stand vor der Abschaltung
- ☐ Sinnvolle Abläufe – Einbindung des beA in die tägliche Kanzlei Praxis
- ☐ Zustellungsfiktion – Empfangsbekanntnisse
- ☐ Änderungen aus ZPO, BORA und BRAO

Haftung

- ☐ Wer signiert und wenn ja, wie? Einfache und qualifizierte Signatur, Containersignatur
- ☐ Fristenwahrung per beA

Die Seite der Justiz

► EINFÜHRUNG IN DAS BETREUUNGSRECHT

Termin 26. September 2018
von 14:30 bis 17:30 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Kirsten Alander, Rechtspflegerin am Betreuungsgericht des Amtsgerichts Hamburg
Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Zusammenhang des Betreuungsverfahrens als Berufsbetreuer oder Verfahrenspfleger tätig sein wollen. Es werden die Grundzüge des materiellen und prozessualen Betreuungsrechts vorgestellt.

Schwerpunkte:

- ☐ Ablauf des Verfahrens
- ☐ gerichtliche Aufsicht, Zusammenarbeit des Berufsbetreuers mit dem Betreuungsgericht
- ☐ Zuständigkeitsfragen (sachlich, örtlich, funktionell)
- ☐ die Rollen der jeweiligen Verfahrensbeteiligten
- ☐ unterschiedliche Aufgabenkreise
- ☐ Betreuervergütung, Verfahrenspflegervergütung

Es wird ein Überblick über die Voraussetzungen für die Vergabe von Berufsbetreuungen in Hamburg angeboten.

► ZEUGENVERNEHMUNG: GUT BEFRAGT IST HALB GEWONNEN

Termin 27. September 2018
von 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Johanna Busmann, Hamburg
Preis € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Begegnung zwischen Zeugen und den anderen Prozessbeteiligten in einer Verhandlung ist von einer alltäglichen Kommunikationssituation weit entfernt: Wahrheitspflicht, ungewohnte Öffentlichkeit, ein hierarchisiertes Umfeld, die plötzliche Wichtigkeit der eigenen Worte und die für den Zeugen undurchsichtigen Strukturen (Justizsprache, Zeugenbelehrung, Protokollierung, festgelegte Reihenfolge der Vernehmung) sind für ihn in aller Regel Stress auslösend.

Ob Kartellrecht, Bankrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Patentrecht oder auch Real Estate: Fälle, die vor einem Richter verhandelt werden, sind besonders brisant.

Viele Zeugen sind wahrheitsunwillig, einige auch wahrheitsunfähig. Unter diesen Umständen von ihm verwertbare – und vor allem die gewünschten – Aussagen zu erfragen, das erfordert Sensibilität und eine geschickte, ausgefeilte Fragetechnik.

Sie lernen/verbessern,

- ▣ die Befragungsbestimmungen von StPO/ZPO auszunutzen,
- ▣ die richterliche Autorität (territorialer Verhandler) taktisch zu nutzen,
- ▣ den gegnerischen Zeugen zielgerichtet zu vernehmen,
- ▣ den Zeugen zu einem bestimmten Punkt zu führen,
- ▣ eine Zeugenvernehmung zu strukturieren,
- ▣ Widersprüche zu verstärken und Lügenabsichten zu enttarnen,
- ▣ ein Zeugenkomplott aufzudecken,
- ▣ Attacken und Unsachlichkeiten zu versachlichen,
- ▣ Machtkämpfe für sich zu entscheiden.

7. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag

9. bis 10. November 2018

in Hamburg

10 Vortragsstunden
nach § 15 FAO

www.anwaltakademie.de



DeutscheAnwaltAkademie

Vortragsthemen

Schallimmissionsschutz aus Sicht eines Sachverständigen – insbesondere Anwendung des Interimsverfahrens und der LAI-Hinweise zur Windenergieplanung

Aktuelle Rechtsprechung des 4. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts im Bauplanungsrecht

Konkurrenz von Landschaftsschutz und Windenergieplanung

Aktuelle Entwicklungen zum Tierschutzrecht

Reglementierung des Einzelhandels durch die Landesplanung – Folgen für Handel und Kommunen und ihre Grenzen

Neues zur Plansicherung im Raumordnungsrecht – ein kritischer Blick auf § 18a LaplaG SH

Die Genehmigungsanfechtung nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz

Der vorläufige Rechtsschutz im verwaltungsrechtlichen Normenkontrollverfahren

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • daa@anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

► CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN-PRÜFUNG | 2 TAGE

Termin	28./29. September 2018 28. September von 12:00 bis 19:00 Uhr und 29. September von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Handwerkskammer Hamburg Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen.

Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerzen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen.

Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

1. Tag | Zwangsvollstreckung

- ☐ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☐ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil-) Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☐ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☐ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☐ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☐ Drei Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☐ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☐ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☐ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

2. Tag | Kostenrecht/RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☐ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☐ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☐ Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ☐ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) – Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☐ Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- ☐ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☐ Unstreitige Verhandlung
- ☐ Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☐ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☐ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ☐ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- ☐ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ☐ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ☐ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ☐ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☐ Voraussetzung
- ☐ Aussicht auf Erfolg
- ☐ Vermögensverhältnisse
- ☐ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☐ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

► DAS INTENSIVSEMINAR „DIE Z.U.G.-STRATEGIE“ POSITIONIERT ANWALTSKANZLEIEN UND IHRE PRODUKTE AM MARKT. DIE ONLINE-UMSETZUNG DIESER STRATEGIE FOLGT DARAUS. | 2 TAGE

Termin	28./29. September 2018 28. September von 10:00 bis 18:00 Uhr und 29. September von 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Johann Busmann, Busmann-Training
Preis	€ 910,00 bzw. € 610,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Ein Klavier ohne schwarze Tasten ist wie eine Kanzlei ohne Strategie: Töne kommen raus, doch keiner will die Musik hören!

In diesem Intensiv-Seminar positionieren Sie Ihre Kanzlei am Markt. Sie lernen Instrumente und Maßnahmen so kennen, dass Sie sie allein anwenden können. **Bringen Sie, falls möglich, ein internetfähiges Gerät mit.**

1. Teil

- ☐ Der Wettbewerb wird untersucht und getoppt
- ☐ Produkt- und Vermarktungsideen werden untersucht
- ☐ Wie Sie ein Unternehmens-Ziel definieren – Wie Sie Ziele klein und Erfolge groß machen (Nicht umgekehrt!)
- ☐ S.P.E.Z.I. – und andere anstrengende Ärgernisse Marktkennntnis, Trends und Analysen – Wie Sie die S.W.O.T.-Anlayse (auch allein) durchführen können
- ☐ Wie Sie Trends erkennen und nutzen – z.B. anhand der britischen ABS
- ☐ Wie Sie ein Stärken-/Schwächen-Profil Ihrer Kanzlei (selbst) erstellen
- ☐ Kanzlei-Konsequenzen: Alltag und Einwände
- ☐ Wie Sie Mitarbeitern Kanzleiziele vorgeben und Schritte dorthin delegieren
- ☐ Ist der Einwand zu groß, ist das Ziel zu schwach!

2. Teil (eingeleitet durch einen Vortrag): Ihre Webseite als Akquise-Instrument

Der Workshop wird Sie mit vielen Tipps (und einigen Übungen) versorgen, durch die Ihre Kanzlei-Webseite zu einer Akquise-Webseite wird:

- ▣ Einführung: 10 gut begründete Anweisungen an Ihre Agentur/Ihren Designer
- ▣ Vertrauen: Die Start-, Philosophie-, Team- und Kostenseiten
- ▣ Permalinks: Die SEO-strategische Namensgebung Ihrer Seiten
- ▣ Inhalt: SEO-strategische Aufbereitung durch keywords – „content is king“
- ▣ Aktualität: Vom (Un-)Sinn des bloggends und facebookens
- ▣ Bedeutung von Bild- und Farbsprachen an Beispielen (live gezeigt)
- ▣ Call-to-action: Mitmachen soll der User!
- ▣ Nutzenargumentation

▣ SCHWEITZER MEDIACENTER

Termin	15. Oktober 2018 von 16:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rainer Bülck und Bettina Ewert von Boysen & Mauke oHG
Preis	Kostenlos, um Anmeldung wird gebeten

Hier lernen Sie das Schweitzer Mediacenter kennen. Es ermöglicht Ihnen die bequeme Nutzung Ihrer Medien unter einer Oberfläche. Sie brauchen nur noch ein Passwort und haben freie Sicht auf Ihren Medienbestand.

Das Schweitzer Mediacenter bietet Ihnen außerdem:

- ▣ Effizienz durch die optimale Nutzung der Lizenzen
- ▣ Zeitersparnis durch intelligente Assistenzsysteme zum Suchen und Finden von Wissen
- ▣ Transparenz über all Ihre Lizenzen
- ▣ Sicherheit – exakte Zuordnung der Lizenzen. Nur ein Zugangscode nötig
- ▣ Mobile Nutzbarkeit - läuft webbasiert auf allen Endgeräten und in allen Browsern

11. Norddeutsches Erbrechtsforum

16. November bis 17. November 2018

in Hamburg

10 Vortragsstunden
nach § 15 FAO

www.anwaltakademie.de



DeutscheAnwaltAkademie

Vortragsthemen

Das selbständige Beweisverfahren im Erb- und Pflichtteilsrecht und die Rechte des Erben vor dem Erbfall

Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Stuttgart

Ausgewählte Fragen zur Nachlasspflegschaft

Dr. Falk Schulz, Fachanwalt für Erbrecht, Münster

Auswirkungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes im Erbrecht

Dr. Eva Kreienberg, Fachanwältin für Erbrecht, Kaiserslautern

Nachfolge mit Immobilienvermögen

Dr. Ulf Gihardt, Rechtsanwalt und Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a. M.

Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

Prof. Dr. Christoph Karczewski, Richter am BGH, Karlsruhe

Deutsch-spanische Erbrechtsfälle

Robert Engels, Fachanwalt für Erbrecht, Krefeld

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



HAV
HAMBURGISCHER
ANWALTVEREIN e.V.

DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • daa@anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

EXQUISITES UND EXKLUSIVES ZUM VOLLSTRECKUNGSRECHT

Termin	16. Oktober 2018 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung hat nur der Gläubiger wirklich Erfolg, der schnell und rechtssicher alle Informationen auswertet und deshalb auf die Ansprüche des Schuldners zugreifen kann. Das Seminar zeigt die konkreten Zugriffsmöglichkeiten in nicht alltägliche Forderungen des Schuldners auf.

Die Möglichkeit des nachrangigen Gläubigers

Aktuelles zur Forderungspfändung

- ☐ Lohn- und Gehaltspfändung: Unter anderem: fiktive Unterhaltszahlungen, Nachtarbeiterzuschläge, Aufwandsentschädigung, Entschädigung für Zeitversäumnisse, Lohnersatz- und Lohnzusatzleistungen
- ☐ Gefangenengelder, Taschengeldansprüche, Pflichtteilsansprüche

Effektiver und kostenschonender Auftrag an den Gerichtsvollzieher

- ☐ Vermeidung überflüssiger Kosten und Gebühren
- ☐ Effektivität: Isolierter Antrag auf Einholung der Drittauskünfte

Wechselspiel von Insolvenz und Zwangsvollstreckung: Professionelle Formulierung der Ratenzahlungsvereinbarung zur Verhinderung von Anfechtungsmöglichkeiten in einer späteren Insolvenz Pfändung grundbuchrechtlich gesicherter Ansprüche des Schuldners

Zugriff auf das Konto des Schuldners im Ausland – Gläubigerfreundliche Änderungen der internationalen Kontenpfändung: Die EuKoPfVO

- ☐ Seit dem 18. Januar 2017 ist ein grenzüberschreitender Zugriff auf das Konto des Schuldners möglich: Und das, bevor ein vollstreckbarer Titel vorliegt und ohne die Bankverbindung konkret benennen zu müssen!
- ☐ Voraussetzungen – Verfahrensablauf
- ☐ Das Auskunftersuchen an die (Zentral-)Banken im Ausland
- ☐ Formulare – Zuständigkeiten – Kosten & Gebühren

Die Inhalte werden entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte und der anstehenden Gesetzgebungsvorhaben aktualisiert!



Werte sicher schützen Die beste Empfehlung. Funk.

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist. Im Zeitalter der Digitalisierung ist Schutz vor Cyber Risiken unerlässlich. Mit der Funk CyberProfessional sind Sie bestens abgesichert. Nutzen Sie auch die exklusiven Besonderheiten des bewährten HAV-Rahmenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und der Funk Kanzlei-Police. Damit genießen Sie einen umfassenden Schutz für Ihre anwaltliche Tätigkeit. Mit dem Funk Online Rechner auf der HAV-Webseite kalkulieren Sie Ihren Versicherungsschutz bequem und unkompliziert. Unser Team, spezialisiert auf die Betreuung von Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälten, steht Ihnen gern zur Seite.

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com/professional-risks



hav.funk-versicherungen.de
Funk Online-Rechner



HAV-FAXANMELDUNG

■ **HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.**

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/datenschutz

Datum Ort
Unterschrift

▶ **FAX: 040 - 61 16 35-20**



AnwaltFormulare

9. Auflage, 2018

„AnwaltFormulare“ verschafft Ihnen den Überblick zu insgesamt 56 Rechtsgebieten vom Aktienrecht bis zur Zwangsvollstreckung. So können Sie mit wenig Zeitaufwand sofort den Sachverhalt beurteilen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen. Dieses umfassende Standardwerk ist besonders nützlich für Allgemeinanwälte und junge Anwälte, die sich noch nicht auf ein Fachgebiet festgelegt haben. Besonders praktisch: Die beiliegende CD-ROM mit allen Mustern und Formularen.

„AnwaltFormulare“ – jetzt alle Vorteile nutzen!

56 juristische Tätigkeitsgebiete – 56 Chancen auf ein lukratives Mandat! Unser Standardwerk „AnwaltFormulare“ macht's möglich! Wenn Sie als Allgemeinanwalt tätig sind oder erst vor kurzem Ihre anwaltliche Zulassung erhalten haben und sich daher noch nicht auf ein Fachgebiet festgelegt haben, dann haben Sie einen entscheidenden Vorteil: Ihnen stehen alle Rechtsgebiete für Ihre anwaltliche Tätigkeit offen. Das bedeutet aber auch: Sie müssen über ausreichendes Fachwissen in jedem dieser Rechtsgebiete verfügen. Unmöglich? Nein – mit der Unterstützung durch unser Standardwerk „AnwaltFormulare“ verschaffen Sie sich schnell und sicher das Wissen, das Sie benötigen!

Der perfekte Einstieg für Sie als Anwalt in praktisch jedes Rechtsgebiet

Das bereits in 9. Auflage erscheinende Standardwerk „AnwaltFormulare“ von Heidel/Pauly/Amend bietet Ihnen nicht nur einen schnellen Einstieg und Überblick zu allen gängigen Rechts- bzw. Sachgebieten, die Ihnen im Laufe Ihrer Anwaltstätigkeit begegnen können. Zusätzlich ersparen Ihnen die über 1.000 Muster, Checklisten und Formulare (sowohl im Buch als auch auf beiliegender CD-ROM) sehr viel Zeit und Aufwand bei Ihrer anwaltlichen Tätigkeit.

Vom Aktienrecht bis zur Zwangsvollstreckung: Alles drin in 56 Kapiteln

„AnwaltFormulare“ ist ein echter Alleskönner: Dieses Formularbuch bietet Ihnen in 56 Kapiteln einen Einstieg in die wichtigsten Tätigkeitsgebiete, und zwar nicht nur für die klassischen forensischen Gebiete, sondern auch für die wachsende Anzahl von Bereichen, in denen Sie beratend oder rechtsgestaltend tätig sind:

Aktienrecht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anwaltshaftungsrecht, Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Bankrecht, Öffentliches Bau- recht, Privates Baurecht, Bauträgerrecht, Erbrecht, Europarecht, Familienrecht, Franchiserecht, GmbH-Recht, Grundstücksrecht, Handelsrecht, Handelsvertreterrecht, Informationstechnologierecht, Insolvenzrecht, Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internetrecht, Kapitalanlagerecht, Kartellrecht, Kaufrecht, Leasing, Maklerrecht, Menschenrechtsbeschwerde, Miete und Pacht, Personengesellschaften, Planfeststellungsrecht, Presserecht, Reise- und Luftverkehrsrecht, Schiedsgerichtsbarkeit, Sozialrecht, Sponsoring, Steuerrecht, Stiftungsrecht, Strafrecht, Transportrecht,

Umwandlungsrecht, Unternehmenskauf, Unternehmenskooperation, Unternehmensverträge, Urheberrecht, Vereine, Verfassungsbeschwerde, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Vertragshändlerrecht, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht, Wettbewerbsrecht, Wohnungseigentumsrecht, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckung.

Sie sehen selbst: Alles drin, was Sie für Ihre anwaltliche Praxis benötigen!

„AnwaltFormulare“ hilft Ihnen aktiv bei der Mandantengewinnung Mit „AnwaltFormulare“ sind Sie bestens aufgestellt. Sie erschließen sich mit vertretbarem Zeitaufwand ein bislang unbekanntes oder selten bearbeitetes Rechtsgebiet so weit, dass Sie schnell die Erfolgsaussichten eines Mandats in einem dieser 56 Gebiete einschätzen können und sich nicht um das Haftungsrisiko sorgen müssen. Das bedeutet: Die Gefahr, einen Mandanten und mögliche Folgemandate zu verlieren, verringert sich spürbar. Profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- ☐ Über 1.000 Muster, Checklisten und Formulare vermitteln Ihnen schnell benötigtes Wissen
- ☐ Konkrete Handlungsanweisungen helfen bei der tatsächlichen Umsetzung
- ☐ Der Aufbau des Formularbuchs folgt dem Ablauf der Mandatsbearbeitung
- ☐ Jedes Kapitel ist von einem Spezialisten auf dem jeweiligen Gebiet bearbeitet

Das Beste kommt zum Schluss

Jedes einzelne Muster, jede Checkliste und jedes Formular (insgesamt über 1.000 Stück!) finden Sie nicht nur im Buch, sondern auch auf der CD-ROM, die Sie ohne weitere Kosten dazu erhalten. Kein lästiges Abtippen oder Scannen – jedes Dokument können Sie mit wenigen Mausklicks in Ihre Textverarbeitung übernehmen. Komfortabler geht es nicht!

Unser Tipp: Jetzt bestellen!

Vertrauen Sie auf DAS Buch, das die gesamte Bandbreite der anwaltlichen Tätigkeit mit sofort umsetzbaren Mustern und Formularen abdeckt und den Einstieg in die Bearbeitung eines beliebigen Mandats ermöglicht – für mehr Mandate und mehr Umsatz!

Herausgeber:

Thomas Heidel/Stephan Pauly/Angelika Wimmer-Amend

AnwaltFormulare

9. Auflage 2018, 3060 Seiten, gebunden

Verlag: DeutscherAnwaltVerlag, Bonn

Christof Herrmann

ServiceCenter Herrmann GmbH

Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen

Tel.: 0241-99763412

E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

AnwaltFormulare
€ 179,00 · 978-3-8240-1530-6



AnwaltFormulare Strafrecht

Strafrecht kompakt: Die komplexe Materie des Strafverfahrens wird in der bewährten Darstellungsweise der AnwaltFormulare von Breyer/Endler aufbereitet. Das Werk zeigt typische Praxissituationen auf und erläutert die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen. Zahlreiche Checklisten und Schriftsatzmuster helfen dem Nutzer bei der praktischen Umsetzung.

Die AnwaltFormulare Strafrecht stehen für:

- ▣ Beratungssicherheit: Die Autoren sind versierte Praktiker, die aus ihrem reichen Erfahrungsschatz bewährte Lösungsvorschläge anbieten.
- ▣ Optimales taktisches Vorgehen: Neben dem prozessualen Blickwinkel werden auch strategische Alternativen und deren Folgen aufgezeigt.
- ▣ Zeitersparnis: Die über 200 Muster können problemlos downgeloadet, in die eigene Software übernommen und bearbeitet werden.

Die 4. Auflage wurde um folgende Teile erweitert:

- ▣ Arztstrafsachen
- ▣ Sexualstrafsachen
- ▣ Verteidigung in Umfangsverfahren
- ▣ Psychologische und psychiatrische Sachverständige
- ▣ Der Beitrag zur Vermögensabschöpfung berücksichtigt bereits die Neuregelung zum 1. Juli 2017

Herausgeber:

StA Steffen Breyer und RA und FA für Strafrecht Maximilian Endler. Mit Beiträgen von zahlreichen Fachleuten.

AnwaltFormulare Strafrecht

4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2018
XLIII, 1345 Seiten, Gebunden

C.F.Müller GmbH · Christiane Koeken

Tel.: 06221-489327

E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

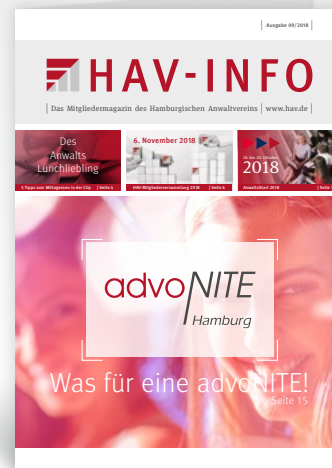
www.cfmueeller.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

AnwaltFormulare Strafrecht
119,99. · ISBN 978-3-8114-3965-8



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg

Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare und der RA-Micro GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. Dezember 2018.

KOSTENLOSE Online-Seminare

zu den Themen: DictaNet App, Notariat, E-Workflow u.v.m.

www.ra-micro.de/rmoa

RA-MICRO 
ONLINE AKADEMIE

**RA-MICRO 1 Kanzleisoftware –
professionell und kostenlos.**

Digital geht einfach mehr.



**Starten Sie von Anfang an
professionell in den Anwaltsberuf mit
den umfangreichen Funktionen dieser
bewährten Kanzleisoftware:**

- Professionelles Aktenmanagement
- Kompletter E-Workflow für das papierlose Büro
- Online Mandats-Aufnahme
- Digitaler Fristenkalender
- Finanzbuchhaltung

Bis zu 100 Akten pro Jahrgang kostenlos.
Laden Sie sich RA-MICRO 1 ganz einfach
herunter unter: ra-micro1.de

INFOLINE: 0800 726 42 76

RA-MICRO  **1**